Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Entsorgung + Recycling Monopol (PG870100): Ersatzbeschaffung von drei Kehrichtwagen; Kredit

1. Worum es geht

Entsorgung + Recycling Stadt Bern (ERB) führt die Sammlung von Hauskehricht, Papier und Grüngut mit 20 Kehrichtwagen durch. Drei der Kehrichtwagen müssen ersetzt werden, da sie im Jahr 2020 ein Betriebsalter von 10 Jahren erreichen. Bei den zu ersetzenden Fahrzeugen handelt es sich um zwei dreiachsige Lastwagen mit einem Gesamtgewicht von 26 Tonnen und einen zweiachsigen Lastwagen mit einem Gesamtgewicht von 18 Tonnen. ERB sieht vor, die zwei dreiachsigen Fahrzeuge mit vollelektronischem Antrieb zu beschaffen und den zweiachsigen Lastwagen mit Diesel-Antrieb. Dem Stadtrat wird vorliegend beantragt, für diese Ersatzbeschaffung einen Kredit in der Höhe von 2,25 Mio. Franken zu bewilligen.

2. Zu beschaffende Fahrzeuge

2.1 Einsatzgebiet und Grundausrüstung

Die beiden vollelektrischen 26-Tonnen-Kehrichtwagen sollen für die Abfallsammlungen möglichst flexibel eingesetzt werden können. Deshalb sollen sie einerseits mit einer Waage und Lesesystem für Transponder für die Hauskehrichtabfuhr, anderseits mit einer Spezialabdichtung und Auffangwanne für Restflüssigkeiten für die Grünabfuhr ausgerüstet werden.

Das bestehende 18-Tonnen-Fahrzeug ist in erster Linie für die Sammlung Wilder Deponien bei den Quartierentsorgungsstellen im Einsatz, jedoch auch als Ersatzfahrzeug für die Abfuhr von Hauskehricht und Grüngut. Entsprechend ist es mit allen notwendigen Komponenten ausgestattet. Das neu zu beschaffende Fahrzeug soll weiterhin das gesamte Einsatzspektrum abdecken und ein maximales Gesamtgewicht von 18 Tonnen erfüllen. Es wird auch mit einer Aufbauwaage ausgerüstet, um im Abholdienst eingesetzt werden zu können. Da es auf dem Markt nur einen Anbieter für 2.30 m breite Vollelektro-Kehrichtwagen gibt und dieser die benötigte Nutzlast von 5.5 Tonnen nicht erfüllen kann, soll dieses Fahrzeug als konventioneller Diesel-Kehrichtwagen beschafft werden.

2.2 Alternative Antriebe

Der Entscheid zur Beschaffung von zwei vollelektrischen Fahrzeugen richtet sich auch nach dem in den Legislaturrichtlinien 2017 – 2020 verankerten Ziel, wonach die Stadt Bern vorbildlich mit den vorhandenen Ressourcen umgeht und den Ersatz von fossiler durch erneuerbare Energie fördern will. In diesem Sinn verfolgt auch ERB das Ziel, den Fuhrpark schrittweise auf alternative Antriebssysteme umzustellen.

Die Vollelektro-Kehrichtfahrzeuge haben gegenüber den Diesel-betriebenen Fahrzeugen nach heutigem Stand folgende Vorteile:

- geräuscharm;
- keine fossilen Treibstoffe notwendig; geringere «Treibstoffkosten» (Strom günstiger als Diesel);
- hohe Energieeffizienz, dadurch weniger Energieverbrauch pro km;

- kein Schadstoffausstoss im Betrieb;
- rund 70 % weniger CO₂-Ausstoss im Vergleich zu einem konventionellen Diesel-Kehrichtwagen beim Tanken von 100 % erneuerbarem Strom (ewb.NATUR.Strom);
- weniger kantonale und eidgenössische Abgaben (keine LSVA, markante Reduktion Strassenverkehrssteuer Kanton);
- geringere Wartungskosten;
- erfüllen die Anforderungen der Energie- und Klimastrategie 2025 Stadt Bern.

Der Elektroantrieb ist zurzeit vor allem für dreiachsige Kehrichtwagen erhältlich. In der Standardbreite von 2.50 m ist er bereits seit mehr als zwei Jahren erfolgreich im Einsatz. Einen zweiachsigen Kehrichtwagen mit 2.30 m Breite mit Elektroantrieb ist aktuell in der Schweiz nicht im Einsatz und würde auch die benötigte Nutzlast von 5.5 Tonnen nicht erfüllen. Aus diesem Grund soll der kleine Kehrichtwagen als Diesel-Lastwagen ausgeschrieben werden. Kann ein Unternehmen einen elektrisch angetriebenen Aufbau oder einen Vollelektro-Kehrichtwagen mit der gleichen Nutzlast anbieten, so erhält es bei den Zuschlagskriterien Zusatzpunkte.

ERB setzt sich umfassend mit der Marktlage alternativer Antriebe im Nutzfahrzeugsektor auseinander. Bis heute beschränkt sich das Angebot ausschliesslich auf Elektroantriebe. Andere Technologien sind in diesem Sektor noch nicht auf dem Markt.

2.3 Beschaffung von 2.50 m breiten Lastwagen

Vollelektro-Kehrichtfahrzeuge sind heute vor allem in der Standard-Breite von 2.50 m erhältlich. Die Erfahrung aus der Beschaffung der beiden ersten Vollelektro-Kehrichtfahrzeuge hat gezeigt, dass es technisch sehr anspruchsvoll und kostspielig ist, einen 2.30 m breiten Vollelektro-Lastwagen herzustellen. ERB hat deshalb einen 2.50 m breiten Kehrichtwagen gemietet und ist damit sämtliche Strassen abgefahren, die für diese Fahrzeugbreite ein Problem darstellen könnten. Dabei hat sich herausgestellt, dass in rund 100 Strassen von 769, die ERB mit den Kehrichtwagen bedient, die Durchfahrt nicht möglich ist. In den anderen Strassen könnten aber 2.50 m breite Kehrichtwagen eingesetzt werden.

Eine entsprechende Tourenanpassung ermöglicht es ERB, künftig neben den bestehenden 2.30 m breiten Fahrzeugen, auch 2.50 m breite Kehrichtwagen einzusetzen. Die Standardbreite hat den Vorteil, dass mehr Anbieter auf dem Markt sind, die alternative Antriebssysteme anbieten können. Dadurch sinkt auch der Preis der Kehrichtwagen. Sobald die Hersteller eigene Vollelektrolastwagen anbieten, wird der Preis nochmals tiefer ausfallen. Mit vorliegendem Kredit sollen deshalb zwei Vollelektro-Kehrichtwagen mit 2.50 m Breite beschafft werden.

2.4 Beschaffung der zwei Kehrichtwagen mit 26-t-Gesamtgewicht

Für die zwei Vollelektro-Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 26 Tonnen ist mit Kosten von rund Fr. 850 000.00 pro Fahrzeug zu rechnen.

Diese bestehen aus den folgenden Komponenten:

- Vollelektromotor f
 ür Chassis und Aufbau;
- Chassis mit einer Breite von 2.50 m (breiteste Stelle);
- Aufbau mit 19 m³ Volumen, vollautomatische Schüttung mit geteiltem Kamm für die parallele Leerung von kleinen Containern;
- Schüttungswaage;
- Auffangwanne unter Sammelkasten für die Flüssigkeiten aus den Abfällen.

2.5 Beschaffung des Kehrichtwagens mit maximal 18-t-Gesamtgewicht

Für das Diesel-Fahrzeug (evtl. alternatives Antriebssystem) mit einem maximalen Gesamtgewicht von 18 Tonnen ist mit Kosten von rund Fr. 500 000.00 zu rechnen.

Das Fahrzeug besteht aus den folgenden Komponenten:

- Diesel-Motor oder alternatives Antriebssystem;
- Chassis mit einer Breite von 2.30 m (breiteste Stelle);
- Aufbau mit 13 m³ Volumen, vollautomatische Schüttung mit geteiltem Kamm für die parallele Leerung von kleinen Containern;
- Schüttungs- und Aufbauwaage;
- Auffangwanne unter Sammelkasten für die Flüssigkeiten aus den Abfällen.

2.6 Ladestation

Die Ladeinfrastruktur wurde durch Energie Wasser Bern installiert und auch finanziert. Sie ist seit Februar 2020 in Betrieb und ist für insgesamt 14 Fahrzeuge ausreichend.

3. Beschaffung

Gestützt auf Artikel 2 der Verordnung vom 4. Dezember 2002 über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (Beschaffungsverordnung; VBW; SSSB 731.21) wird die Beschaffung der drei Kehrichtwagen – unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Stadtrat – im September 2020 öffentlich ausgeschrieben. Die Vergabe soll im November/Dezember 2020 erfolgen.

Die grossen Kehrichtwagen werden als Elektrokehrichtwagen ausgeschrieben. Dabei werden nicht nur die Kehrichtwagen des vorliegenden Kredits ausgeschrieben, sondern als Option auch vier Kehrichtwagen für den künftigen Ersatz von weiteren Fahrzeugen, die dem Stadtrat zu gegebener Zeit zur Beschaffung beantragt werden sollen. Dies ermöglicht eine grössere Beschaffung und damit auch grössere Rabatte. Die Beschaffung erfolgt selbstverständlich unter Vorbehalt der künftigen Kreditbewilligung.

Der kleine Kehrichtwagen soll als Diesel-Kehrichtwagen ausgeschrieben werden. Es sind aber auch Eingaben von Kehrichtwagen mit alternativem Antriebssystem möglich.

4. Termine

Ausschreibung (unter Vorbehalt Kreditbewilligung):

Vergabe (unter Vorbehalt Kreditbewilligung):

Stadtratsbeschluss: Vertragsunterzeichnung: Lieferung/Inbetriebnahme: September 2020

November/Dezember 2020

Januar 2021 im Anschluss 4. Quartal 2021

5. Kosten

Die Kosten für die beiden 26-Tonnen-Kehrichtwagen können anhand der bereits erfolgten Beschaffungen der beiden Kehrichtwagen mit vollelektronischem Antrieb abgeschätzt werden. Für den kleinen Kehrichtwagen bestehen erste Kostenschätzungen.

Kostenposition drei Kehrichtwagen	Betrag in Fr.
2 Elektrokehrichtwagen (26 t) mit Waage (inkl. Aufbau)	1 700 000.00
1 Kehrichtwagen mit Diesel-Antrieb (18 t) mit Waage (inkl. Aufbau)	500 000.00
Bordcomputer und Software	30 000.00
Diverses (Beschriftung, Zubehör, Gebühr FaBe)	20 000.00
Total inkl. MwSt.	2 250 000.00
Total exkl. MwSt.	2 089 136.50

Für die Finanzkompetenz ist die Summe inklusive Mehrwertsteuer massgebend. Für die Berechnung der Kapitalfolgekosten ist demgegenüber die Summe ohne Mehrwertsteuer bestimmend, welche ERB als Sonderrechnung im Vorsteuerabzug geltend machen kann.

6. Folgekosten

6.1 Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Anschaffungs-/ Restbuchwert	2 089 136.50	1 880 225.00	1 671 310.00	208 915.00
Abschreibung 10 %	208 915.00	208 915.00	208 915.00	208 915.00
Zins 1.45 %	30 290.00	27 265.00	24 235.00	3 030.00
Kapitalfolgekosten	239 205.00	236 180.00	233 150.00	211 945.00

6.2 Betriebs- und Unterhaltskosten

Elektrokehrichtwagen

ERB hat auf Basis der Offerten aus der Ausschreibung der ersten beiden Vollelektro-Kehrichtwagen und den Erfahrungen mit den bestehenden Diesel-Kehrichtwagen einen Betriebskostenvergleich erstellt. In diesem Vergleich ist in den Abschreibungen berücksichtigt, dass ein Elektro-Kehrichtwagen 12 Jahre gefahren wird (was einer vorsichtigen bzw. eher pessimistischen Einschätzung entspricht), ein Diesel-Kehrichtwagen aber nur 10 Jahre (bisherige Praxis; andere Städte haben nur 8 Jahre Betriebsdauer). Das Resultat sieht wie folgt aus:

Betriebskosten [CHF/a]	E-LKW	Diesel-LKW
LSVA	0.00	11 800.00
Steuern	336.00	1 680.00
Treibstoffkosten (Ø CH 2013)	0.00	23 000.00
Stromkosten (gem. ewb)	6 900.00	0.00
Abschreibungen	74 730.00	57 415.00
Wartungs- und Reparaturkosten	30 540.00	32 040.00
inkl. Batteriewechsel bei Elektro		
Total	112 506.00	125 935.00

Die Kosten für die LSVA, die Steuern und die Wartung fallen beim Elektrokehrichtwagen tiefer aus. Im Gegenzug fallen die Abschreibungen aufgrund des höheren Beschaffungspreises höher aus als bei einem konventionellen Fahrzeug, wobei die Abschreibungen auf Basis der bereits beschafften 2.30 m breiten dreiachsigen Vollelektro-Kehrichtwagen berechnet wurden. Die neu zu beschaffenden 2.50 m breiten dreiachsigen Vollelektro-Kehrichtwagen werden etwas günstiger beschafft werden können, da es sich um Fahrzeuge mit Standardbreite handelt, die nicht auf die Minderbreite umgebaut werden müssen. Insgesamt ist der Vollelektro-Kehrichtwagen also günstiger als der Diesel-Kehrichtwagen.

7. Beiträge Dritter

Sofern ein Verkauf der alten, zu ersetzenden Kehrichtwagen möglich ist, werden die Erträge den Vorgaben von HRM2 entsprechend der Erfolgsrechnung (Konto 4250.0000) gutgeschrieben. Für die Elektrokehrichtwagen werden im Rahmen von Programmen zur Förderung von Elektroantrieben allfällige Unterstützungsbeiträge geprüft (z.B. Ökofonds). Sollten Beiträge gesprochen werden, werden diese dem Investitionsbetrag angerechnet und nur der Nettoinvestitionsbetrag wird aktiviert.

8. Nutzen des Geschäfts

Die Kehrichtwagen müssen altersbedingt ersetzt werden, ansonsten ist mit erhöhten Reparaturund Unterhaltskosten bzw. Ausfällen bei den bestehenden Fahrzeugen zu rechnen. Ein Ausfall von drei Fahrzeugen bedeutet, dass die Dienstleistungen von ERB nicht mehr im erforderlichen Umfang gewährleistet werden könnten.

9. Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1).

Antrag

- Der Stadtrat bewilligt für die Ersatzbeschaffung von drei Kehrichtwagen einen Kredit von Fr. 2 250 000.00 (inkl. MWST) zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8700103 (Kostenstelle 870200). Beiträge Dritter werden dem Investitionsbetrag angerechnet und nur der Nettoinvestitionsbetrag wird aktiviert.
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 16. September 2020

Der Gemeinderat